

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41629-19-600

Hier: Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg – Helmern

Antragstellerin: Sintfeld Windkraft GmbH & Co. Windpark Helmern West KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Sintfeld Windkraft GmbH & Co. Windpark Helmern West KG, Sintfeldhöhenstr. 4, 33181 Bad Wünnenberg mit Bescheid vom 14.12.2023 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-103 EP2 mit einer Nabenhöhe von 108,38 m, einem Rotordurchmesser von 103 m sowie einer Nennleistung von 2.350 kW in Bad Wünnenberg, Gemarkung Helmern, Flur 11, Flurstück 58 erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung des Genehmigungsbescheids

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

04.01.2024 bis einschließlich dem 17.01.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag
gez.

Kasmann